



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister

Baddeckenstedt, den 18.05.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /023 (Ba) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	23.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	05.07.2022	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss fassen:

Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 82.569,65 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 145,67 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 82.715,32 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 23.09.2021 – 01.11.2021 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Baddeckenstedt geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 vom 11.02.2022 (die Übersendung durch das RPA erfolgte erst am heutigen Tag) zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2020, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2020 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 2.368.695,95 € aus und verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2020 zum 31.12.2022 auf 2.285.980,63 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich zum 31.12.2022 nach wie vor auf 0 € belaufen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Jahresabschluss2020 Rechenschaftsbericht

Anlage: Schlussbericht JAB 2020 RPA